

Anlage 1

Strukturqualität koordinierender Arzt nach § 3

zu dem Vertrag nach § 83 SGB V zur Durchführung des Disease-Management-Programms nach § 137 f SGB V Diabetes mellitus Typ 2

Berechtigt als koordinierender Arzt für den hausärztlichen Versorgungssektor im Rahmen dieses DMP Leistungen zu erbringen, sind Vertragsärzte, die gemäß § 73 SGB V an der hausärztlichen Versorgung teilnehmen sowie bei Vertragsärzten und zugelassenen Einrichtungen angestellte Ärzte. Besonders in medizinisch, oder durch die vor Eintritt des Patienten in das Programm bereits bestehende Betreuung, begründeten Ausnahmefällen können auch ein qualifizierter Facharzt oder eine qualifizierte Einrichtung diese koordinierende Funktion - persönlich oder durch angestellte Ärzte - ausüben. Der/die koordinierende Arzt/Einrichtung muss nachfolgende Anforderungen an die Strukturqualität (StQ KA) erfüllen und die geregelten Vertragsinhalte, insbesondere die Versorgungsinhalte und die erforderliche Dokumentation einhalten. Die apparativen Voraussetzungen müssen in jeder für DMP gemeldeten Betriebsstätte erfüllt sein. Ärzte, die die bis 30.09.2020 gültigen Strukturvoraussetzungen erfüllen und die Zulassung zur Teilnahme am DMP bis zum 30.09.2020 erhalten haben, nehmen auch nach dem 01.10.2020 weiterhin am DMP teil.

StQ KA

| Voraussetzung | Merkmale |
|--|---|
| Fachliche Voraussetzungen. | |
| 1. hausärztlicher Versorgungssektor | Facharzt/ärztin für Allgemeinmedizin, Innere Medizin oder Praktische Ärzte, die gemäß § 73 SGB V an der hausärztlichen Versorgung teilnehmen |
| 2. qualifizierter Facharzt/qualifizierte Einrichtung | Fachliche Qualifikation entspricht der Strukturqualität für den diabetologisch qualifizierten Versorgungssektor (Anlage 2) oder Facharzt/ärztin für Innere Medizin mit dauerhafter Betreuung von Patienten mit Diabetes mellitus Typ2 |

| Voraussetzung | Zeitpunkt/Häufigkeit |
|--|---|
| Information und Bestätigung der Kenntnisnahme des Arztmanuals | Einmalig, zu Beginn der Teilnahme |
| Möglichkeit, Blutdruckmessung nach nationalen und internationalen Qualitätsstandards durchzuführen | Ab Beginn der Teilnahme |
| Qualitätskontrollierte Methode zur Blutzuckermessung- und HbA1c-Messung, mit verfügbarer Labormethode zur nass-chemischen Blutglukosebestimmungen, vorrangig im venösen Plasma | Ab Beginn der Teilnahme |
| Möglichkeit zur Basisdiagnostik der Polyneuropathie (Stimmgabel und Monofilament; Reflexhammer) | Ab Beginn der Teilnahme |
| <p>Ärztliche Fortbildung mit jährlich mindestens 4 Fortbildungspunkten</p> <p>oder</p> <p>Teilnahme an einem diabetesspezifischen Qualitätszirkel mit mindestens 4 Fortbildungspunkten</p> | <p>Mindestens einmal jährliche Teilnahme an einer zertifizierten, diabetes-spezifischen Fortbildung</p> <p>mindestens einmal jährlich</p> |